

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6093 -**

„Hilferuf“ aus der Wesermarsch: Was unternimmt die Landesregierung gegen den Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen?

Anfrage des Abgeordneten Björn Thümler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.07.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 15.07.2016

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 08.08.2016, gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

Vorbemerkung des Abgeordneten

NDR 1 Radio Niedersachsen berichtete am 6. Juli 2016 unter der Überschrift „Industrie beklagt Lehrermangel an Berufsschulen“ über ein Schreiben der Personal- und Ausbildungsleitung des Unternehmens Premium Aerotec aus Nordenham an die Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wesermarsch, das auch u. a. an das Kultusministerium, an Landtagsabgeordnete und an den Landkreis als Schulträger gesandt wurde. Darin beklagt das Unternehmen, „die Entwicklung der Beschulungssituation“ nehme „in naher Zukunft besorgniserregende Zustände an“. Problematisch sei insbesondere die Situation in den Metallberufen.

Der NDR bezeichnete das Schreiben des größten Ausbildungsbetriebs und Arbeitgebers der Region als „Hilferuf“ und berichtete weiter, die Berufsschule in Brake stehe „nicht alleine mit dem Problem da. Die Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen liegt im Schnitt bei unter 90 %.“

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehe ich davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach meiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Unterrichtsversorgung an öffentlichen berufsbildenden Schulen weise ich auf folgende Besonderheit hin:

Die Berechnung des Unterrichtsbedarfs im berufsbildenden Bereich basiert auf dem Grundgedanken, dass nicht jeder Klasse oder Lerngruppe von vornherein ein fester Stundenansatz aufgrund der Studententafel zugewiesen wird. Angesichts von bis zu sieben an einer berufsbildenden Schule geführten Schulformen und der in diesen Schulformen befindlichen Vielzahl der unterschiedlichen Bildungsgänge sowie der unterschiedlichen Größe der Klassen und Gruppen in einer Schule wäre

eine entsprechende Zuweisung nicht sachgerecht. Die Berechnung des Lehrkräftebedarfs wäre damit abhängig von der Klassen- und Gruppenbildung der Schule.

Stattdessen wird im berufsbildenden Bereich vom Budgetierungsgedanken ausgegangen. Jeder Schule wird ein bestimmtes Lehrkräfte-Sollstunden-Budget zugewiesen. Die Zuweisung basiert auf den sich aus den Stundentafeln ergebenden Lehrkräftestunden der einzelnen Bildungsgänge und der gesetzten Klassensollstärke. Dieses „Budget“ an Sollstunden muss als Obergrenze von der Schule eingehalten werden. Innerhalb des Budgets kann die Schule unter Berücksichtigung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften für berufsbildende Schulen ihre Klassen- und Gruppenbildung eigenverantwortlich mittels der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte-Iststunden gestalten.

Damit wird deutlich, dass die Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen anderen Gesetzmäßigkeiten als an allgemeinbildenden Schulen folgt. Die Steuerung der berufsbildenden Schulen erfolgt daher überwiegend outputorientiert über Ergebnisse mittels Zielvereinbarungen (z. B. Kennzahlen zu Abschlüssen, Übernahmequote und Ausbildungsdauer sowie Zufriedenheitswerten der Anspruchsgruppen).

Selbstverständlich ist auch an berufsbildenden Schulen eine möglichst hohe Unterrichtsversorgung anzustreben: „Bei den organisatorischen Entscheidungen haben die Schulen einer hohen und gleichmäßigen Unterrichtsversorgung in allen Schulformen Vorrang einzuräumen“ (vgl. Ziffer 2.2, 3. Abschnitt der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen [EB-BbS], RdErl. d. MK v. 10.06.2009, Nds. MBl. S. 538).

Zur weiteren Stabilisierung der Unterrichtsversorgung wird die Landesregierung den berufsbildenden Schulen durch Umschichtung im Einzelplan 07 kurzfristig zu Beginn des neuen Schuljahres 2016/2017 rund 100 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen eines „Nachtrags“ zum Stellenausgleichsverfahren II./2016 zur Verfügung stellen.

1. Wie hoch war die Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen Wesermarsch 2012, 2013, 2014 und 2015?

Die Unterrichtsversorgung der BBS Wesermarsch zu den Erhebungsstichtagen der Jahre 2012 bis 2015 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Stichtag	UV Theorie	UV Fachpraxis	UV Gesamt
15.11.2012	88,9 %	96,5 %	90,5 %
15.11.2013	88,7 %	96,6 %	90,4 %
15.11.2014	87,9 %	100,8 %	90,7 %
15.11.2015	86,5 %	91,7 %	87,7 %

2. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Ausstattung der Berufsbildenden Schulen Wesermarsch mit Lehrkräften, insbesondere in Bezug auf Metalltechnik und Verfahrenstechnik?

Die öffentlichen berufsbildenden Schulen entscheiden eigenverantwortlich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben über die zur Deckung des fachrichtungs- und fächerspezifischen Bedarfs notwendigen Stellenausschreibungen, um für die Qualitätsentwicklung der Schule Sorge zu tragen. Die Ist-Versorgung für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik liegt zum Stichtag der Erhebung 15.11.2015 schulweit bei 89,2 %, im dualen Ausbildungsberuf Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik bei 88,9 % in allen drei Ausbildungsjahren. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Wie und in welchem Umfang ist der Berufsschulunterricht für die Industrieklassen der Metalltechnik ab dem Schuljahr 2016/2017 geplant?

Laut Aussage des Schulleiters sind für den Berufsschulunterricht der Industrieklassen Metalltechnik im Schuljahr 2016/2017 in der Grundstufe an zwei Tagen jeweils acht Unterrichtsstunden pro Tag und für die Fachstufen jeweils acht Unterrichtsstunden pro Woche geplant.

4. In welchen Fächern kann derzeit an den Berufsbildenden Schulen Wesermarsch der Unterricht in der Berufsschule (schulischer Teil der dualen Ausbildung) nicht vollständig erteilt werden, und wie viele Lehrerstunden fehlen jeweils in den betreffenden Fächern (bitte sowohl für das Schuljahr 2015/2016 als auch die voraussichtliche Situation für das Schuljahr 2016/2017 darstellen)?

Die Frage nach dem Unterrichtsfehl, aufgelistet nach Lehrbefähigungsfächern, unterstellt das Ziel einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Hierzu ist anzumerken, dass die Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen anderen Gesetzmäßigkeiten als an allgemeinbildenden Schulen unterliegt. Ein Unterrichtsversorgungsgrad von 100 % an den berufsbildenden Schulen war in der Zeit der verfügbaren Aufzeichnungen landesweit zu keiner Zeit gegeben. In der **Anlage** ist das fachspezifische Fehl zum Stichtag der Erhebung 15.11.2015 nach Lehrbefähigungsfach, unter der theoretischen Annahme einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung, dargestellt. Die Situation für das Schuljahr 2016/2017 kann erst zum Zeitpunkt der Statistik mit Erhebungsstichtag 15.11.2016 dargestellt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die Schulleitung der BBS Wesermarsch plant, für alle gewerblich-technischen Ausbildungsberufe (außer Farb- und Raumgestaltung) einen achtstündigen Berufsschultag einzurichten. In den Grundstufen werden Ausbildungsberufe einer Berufsgruppe zusammengefasst, wobei die Klassenstärken von 30 Berufsschülerinnen und Berufsschülern nicht überschritten werden.

Die Fächer im berufsübergreifenden Lernbereich werden von Kolleginnen und Kollegen anderer Fachbereiche oder von befristet angestellten Lehrkräften unterrichtet. Religionsunterricht wird an der BBS Wesermarsch derzeit bedauerlicherweise durchgängig nicht erteilt.

5. Wie viele Lehrkräfte bzw. VZLE werden an den Berufsbildenden Schulen Wesermarsch zum Schuljahr 2016/2017 eingestellt, und wird dies dazu führen, dass die Unterrichtsversorgung der Schule auf einen höheren Wert ansteigt als 2015?

Zum 01.08.2016 hat die Schule zwei Stellen im Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online-BBS ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren für beide Stellen dauert derzeit noch an. Darüber hinaus sind Personalzugänge im Umfang von rund 2,5 VZLE (z. B. Hinzuversetzung oder Rückkehr aus Elternzeit) über das Personalmanagementverfahren (PMV) für das Schuljahr 2016/2017 dokumentiert. Hinzu kommt eine Referendarin, die zum 01.05.2016 ihren Dienst an der Schule aufgenommen hat.

Bedingt durch die bestätigte Versetzung einer Lehrkraft besteht für die Schule nunmehr darüber hinaus die Möglichkeit, einen Antrag auf eine Sondereinstellungsermächtigung zu aktualisieren. Ein zuvor gestellter Antrag musste bisher abgelehnt werden, da die Versetzung im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens zwischen den Bundesländern nicht bestätigt werden konnte. Ein entsprechender Antrag lag dem Kultusministerium mit Datum vom 01.08.2016 bisher nicht vor.

Da die Entwicklung der Unterrichtsversorgung neben der „Ist-Seite“ im Wesentlichen auch von der Entwicklung der Sollstunden abhängig ist, ist eine Prognose zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2016/2017 allein aufgrund der Einstellungen nicht möglich. Die Unterrichtsversorgung der BBS Wesermarsch im Schuljahr 2016/2017 wird zum Stichtag 15.11.2016 erhoben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

6. Was unternimmt die Landesregierung, um die im Schreiben von Premium Aerotec angesprochene Situation bei den Verfahrensmechanikern an den Berufsbildenden Schulen Wesermarsch zu verbessern?

Die Schülerzahlen im Ausbildungsberuf Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker für Kunststoff und Kautschuktechnik liegen in der Klassenstufe 1 bei 28 Schülerinnen und Schülern, in Klassenstufe 2 und 3 bei jeweils 29 Schülerinnen und Schülern (Stand 15.11.2015). Die Größe der Klassen ließe eine Klassenteilung zu, die allerdings nicht erforderlich ist. Eine Teilung der Klassen wurde im Schuljahr 2014/2015 in den Klassenstufen 1 und 2 vorgenommen. In den Klassen der Verfahrensmechanikerinnen und Verfahrensmechaniker sind im berufsbezogenen Lernbereich zwei Lehrkräfte eingesetzt, die sich bei Bedarf gegenseitig vertreten können.

Der Rahmenlehrplan des Ausbildungsberufes Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker weist in der 3. Klassenstufe sechs Fachrichtungen aus, die in allen gleichnamigen Lernfeldern gemeinsam beschult werden können. Durch einen gemeinsamen binnendifferenzierten Unterricht kann gemäß Rahmenlehrplan sowohl den inhaltlichen Unterschieden der einzelnen Lernfelder als auch der fachlich unterschiedlichen Ausbildungssituation in den einzelnen Betrieben Rechnung getragen werden.

7. Was unternimmt die Landesregierung, um die im Schreiben von Premium Aerotec angesprochene Situation bei den Fluggerätmechanikern an den Berufsbildenden Schulen Wesermarsch zu verbessern, einschließlich der Anpassung an die Neuordnung des Berufs?

Im berufsbezogenen Lernbereich sind insgesamt zwei Lehrkräfte eingesetzt. Beide Lehrkräfte werden nach derzeitigen Erkenntnissen in den nächsten fünf Jahren im Dienst sein. Die rechtzeitige Nachbesetzung und Bewerberauswahl liegen im Verantwortungsbereich der Schule.

Die Ausbildung zur Fluggerätmechanikerin und zum Fluggerätmechaniker wurde zum 01.08.2013 neu geordnet. Das Kultusministerium hat dazu mit allen ausbildenden Schulen eine Implementierungsveranstaltung durchgeführt. Auf dieser Veranstaltung wurde unter der Leitung des Fachberaters Metalltechnik der NLSchB ein Arbeitskreis gebildet, der Lernsituationen erstellt hat, um die Inhalte des Rahmenlehrplans in ein schulisches Curriculum zu überführen. Zurzeit werden Fortbildungen für die Lehrkräfte organisiert. In diesen Arbeitskreis waren die beiden Lehrkräfte aus der BBS Wesermarsch eingebunden.

8. Was unternimmt die Landesregierung, damit an den Berufsbildenden Schulen Wesermarsch künftig Unterrichtsinhalte zum Thema Industrie 4.0 abgebildet werden können?

Die BBS Wesermarsch gehört zu den Innovations- und Zukunftszentren an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Sie wurde im Jahr 2009/2010 mit Landes- und Bundesmitteln der Initiative Niedersachsen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II mit rund 6 Millionen Euro gefördert. Damit wurde eine Schwerpunktschule im Bereich Schifffahrt geschaffen, die die neuesten technischen und didaktischen Entwicklungen vorbildhaft gestaltet, sodass auch alle anderen schulischen und außerschulischen Partner profitieren, z. B. im Bereich Metalltechnik. Die BBS Wesermarsch ist in diesem Bereich somit gut aufgestellt.

Für die Innovations- und Zukunftszentren an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen mit dem Bereich Automatisierungstechnik plant das Kultusministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, vier berufsbildende Schulen zu fördern, um sie zu „smart factories“ zum Thema Industrie 4.0 auszubauen. Es ist vorgesehen, die Erkenntnisse der vier Schwerpunktschulen auf alle anderen berufsbildenden Schulen flächendeckend zu übertragen. Außerdem werden für die Lehrkräfte Materialien erstellt und zeitnah Fortbildungen angeboten.

9. Was unternimmt die Landesregierung, um die im Schreiben von Premium Aerotec angesprochene Situation im Fachenglischunterricht an den Berufsbildenden Schulen Wesermarsch zu verbessern?

In den vergangenen fünf Jahren lag die Ist-Versorgung im Fach Englisch an der BBS Wesermarsch zwischen 85 % und 95 %. Es liegt im Verantwortungsbereich der Schulen, bei ihren Entscheidungen über die Organisation des Unterrichts für eine gleichmäßige und hohe Unterrichtsversorgung in allen Bildungsgängen Sorge zu tragen (vgl. Vorgaben der EB-BbS). Dies gilt auch für die Berufsschule und die Bildungsgänge der Fluggerätmechanikerin und des Fluggerätmechanikers sowie der Verfahrensmechanikerin und des Verfahrensmechanikers.

Zudem erfolgt auch hier die Vermittlung der englischsprachigen Qualifikationen laut Rahmenlehrplänen integriert in den Lernfeldern. Dabei sind von der Schule die regionalen Besonderheiten und Erfordernisse zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

10. Was unternimmt die Landesregierung, damit an den Berufsbildenden Schulen Wesermarsch künftig Unterrichtsinhalte zum Thema „Technische Kommunikation“ abgebildet werden können?

Die Rahmenlehrpläne „neugeordneter“ Ausbildungsberufe im gewerblich technischen Bereich sind nach Lernfeldern strukturiert, in denen im Sinne eines handlungsorientierten Unterrichtes Lernsituationen komplexe betriebliche Handlungssituationen auf schulischer Ebene nachbilden.

Somit wird die Kompetenzvermittlung zu Inhalten des ehemaligen Faches „Technische Kommunikation“ in die Themen der jeweiligen Lernfelder bzw. der einzelnen Lernsituationen eingebettet. Der in der Antwort zu Frage 7 genannte Arbeitskreis hat Lernsituationen erstellt, die die Inhalte der „Technischen Kommunikation“ beinhalten und der Schule vorliegen.

11. Was unternimmt die Landesregierung, um in der Region die IHK-Prüfungsausschüsse für Fluggerät- und Verfahrensmechaniker prüffähig zu halten?

Die Prüfungsausschüsse für die Ausbildungsberufe Fluggerätmechanikerin/Fluggerätmechaniker sowie Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik sind gemäß § 71 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) Prüfungsausschüsse im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer; hier: IHK Oldenburg.

In Bezug auf die genannten Ausbildungsberufe gibt es derzeit nach Auskunft der IHK Oldenburg keine Besetzungsprobleme, sodass davon ausgegangen werden muss, dass die „Prüffähigkeit“ gewährleistet ist.

12. Wird die Landesregierung das direkte Gespräch mit Premium Aerotec suchen, beispielsweise um auf das Angebot einzugehen, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten? Wenn nein, warum nicht?

Der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (vgl. § 43 NSchG). Die im Schreiben der Firma Aerotec angesprochene Situation betrifft im Wesentlichen Entscheidungen für Bereiche, in denen die Schule Freiräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung hat. Inwieweit die BBS Wesermarsch Beratung und Unterstützung benötigt, werden Gespräche mit der zuständigen Dezernentin und dem Fachberater für den Bereich Metalltechnik der Niedersächsischen Landesschulbehörde - Regionalabteilung Osnabrück -, dem Schulleiter der BBS Wesermarsch und der Firma Premium Aerotec klären.

13. Sind der Landesregierung ähnliche Beschwerden von Unternehmen aus dem Landkreis Wesermarsch oder aus anderen Regionen des Landes bekannt? Wenn ja, welche?

Die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften im Bereich Metalltechnik ist eine zukunftsweisende Herausforderung der nächsten Jahre. Die Landesregierung ist sich dieser Verantwortung bewusst und misst der Gewinnung von Lehrkräften in diesem Bereich große Bedeutung zu.

Der Landesregierung ist eine Anfrage der Firma AGRAVIS Technik Saltenbrock GmbH aus Melle-Wellingholzhausen vom 02.05.2016 bekannt, in der darauf aufmerksam gemacht wird, dass an den BBS Melle der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich für die Ausbildung der Land- und Baumaschinenmechatronikerin/Land- und Baumaschinenmechatroniker reduziert werden soll. Der Sachverhalt konnte geklärt werden. Weitere Anschreiben von Firmen sind hier derzeit nicht bekannt.

Anlage

Stichtag: 15.11.2015

Stichtag	SName	Abk.	Fach	Fachart	Differenz Lehrerstunden (in Std.)*
15.11.2015	BBS Wesermarsch	W	Wirtschaft und Verwaltung	Theorie	-9,0
15.11.2015	BBS Wesermarsch	M	Metalltechnik	Theorie	-29,0
15.11.2015	BBS Wesermarsch	E	Elektrotechnik	Theorie	-6,0
15.11.2015	BBS Wesermarsch	B	Bautechnik	Theorie	-0,5
15.11.2015	BBS Wesermarsch	H	Holztechnik	Theorie	-1,5
15.11.2015	BBS Wesermarsch	F	Farbtechnik und Raumgestal- tung	Theorie	-7,5
15.11.2015	BBS Wesermarsch	K	Körperpflege/Biotechnik	Theorie	-1,5
15.11.2015	BBS Wesermarsch	N	Ernährung	Theorie	1,3
15.11.2015	BBS Wesermarsch	A	Agrarwirt- schaft/Agrarwissenschaft	Theorie	-3,0
15.11.2015	BBS Wesermarsch	S	Sonstige Fachrichtung	Theorie	-1,0
15.11.2015	BBS Wesermarsch	DE	Deutsch/Kommunikation	Theorie	-24,6
15.11.2015	BBS Wesermarsch	EN	Englisch/Kommunikation	Theorie	-17,6
15.11.2015	BBS Wesermarsch	PO	Politik/Sozialkunde/Gemein- schaftskunde/GWD	Theorie	-8,6
15.11.2015	BBS Wesermarsch	RE	Religion, evangelisch	Theorie	-24,1
15.11.2015	BBS Wesermarsch	SP	Sport/Leibeserziehung	Theorie	-22,2
15.11.2015	BBS Wesermarsch	WN	Werte und Normen	Theorie	0,5
			Summe Theorie		-154,1
15.11.2015	BBS Wesermarsch	FM	Fachpraxis Metalltechnik	Fachpraxis	0,0
15.11.2015	BBS Wesermarsch	FE	Fachpraxis Elektrotechnik	Fachpraxis	0,0
15.11.2015	BBS Wesermarsch	FB	Fachpraxis Bautechnik	Fachpraxis	0,0
15.11.2015	BBS Wesermarsch	FH	Fachpraxis Holztechnik	Fachpraxis	-0,5
15.11.2015	BBS Wesermarsch	FF	Fachpraxis Farbtechnik und Raumgestaltung	Fachpraxis	0,0
15.11.2015	BBS Wesermarsch	FK	Fachpraxis Körperpflege	Fachpraxis	0,0
15.11.2015	BBS Wesermarsch	FN	Fachpraxis Ernährung	Fachpraxis	-0,2
15.11.2015	BBS Wesermarsch	FA	Fachpraxis Agrarwirtschaft	Fachpraxis	0,0
			Summe Fachpraxis		-0,7
			Summe Gesamt		-154,8

* im vgl. zu 100 % Ist-Versorgung